Deutscher Bundestag **Drucksache 16/4415**
16. Wahlperiode 28. 02. 2007

Antrag

der Abgeordneten Miriam Gruß, Ina Lenke, Sibylle Laurischk, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Uwe Barth, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Dr. Werner Hoyer, Michael Kauch, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Michael Link (Heilbronn), Markus Löning, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Cornelia Pieper, Jörg Rohde, Marina Schuster, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Christoph Waitz, Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Schutz und Chancen für die Kinder in Deutschland

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Kinder sind unsere Zukunft, zugleich aber auch das schwächste Glied der Gesellschaft. Sie bedürfen eines besonderen Schutzes. Sie sind auf die besondere Fürsorge, Verantwortung und Pflege der Erwachsenen angewiesen. Kinderfreundlichkeit muss daher wieder verstärkt als Wert und Einstellung in das Bewusstsein der Gesellschaft rücken. Die Bundesrepublik Deutschland muss verlässliche Lebensumwelten für die junge Generation schaffen und kann es sich nicht leisten, weiterhin auf Platz 11 innerhalb des UNICEF-Vergleichs der zentralen Aspekte kindlicher Entwicklung in 21 Industrienationen zurück zu verbleiben (vgl. die Studien „Child poverty in perspektive: An overview of child well-being in rich countries“ und „Zur Lage der Kinder in Deutschland“, www.unicef.de). Es ist ein kinder- und jugendpolitisches Gesamtkonzept erforderlich, damit alle Kinder eine faire Chance auch und insbesondere zu Beginn ihres Lebens erhalten. Kinderfreundlichkeit muss wieder verstärkt als Wert und Einstellung ins Bewusstsein der Gesellschaft rücken. Kinder müssen das Gefühl haben, dass sie uns willkommen sind, und dass wir alles tun, um sie zu schützen und zu fördern.

1. Die frühe Förderung von Kindern – Bildung, Erziehung und Betreuung

Kinder wurden in der Bundesrepublik Deutschland lange als ein Teil der Familienpolitik angesehen und waren daher eher Objekt als Subjekt staatlichen Handelns. Langsam vollzieht sich aber ein längst überfälliger Perspektivwechsel: Mehr und mehr begreifen Politik und Gesellschaft, dass Kinder und Jugendliche heranwachsende Persönlichkeiten mit eigenen Rechten und Pflichten sind. Sie sind nicht nur Teil einer Familie, sondern haben ureigenste Bedürfnisse und

Interessen. Sie sind aber keine kleinen Erwachsenen, sondern bedürfen einer besonderen Förderung und Unterstützung, um sich zu einer eigenständigen Persönlichkeit zu entwickeln. Kinder sollten am Leben der Erwachsenen nach ihrem altersgemäßen Verständnis teilnehmen, so dass sie sich zugehörig und ernst genommen fühlen. Das bedeutet auch, dass sie lernen, Verantwortung zu tragen.

Kinder brauchen für ihre gesunde Entwicklung Bindungspersonen, die für ihre emotionalen Bedürfnisse verfügbar sind. Die sichere Bindung an spezifische Bindungspersonen ist ein hervorragendes Fundament für eine gesunde motorische, kognitive und emotionale Entwicklung von Kindern. Sichere und unsichere Bindungsentwicklungen sind Schutz- und zugleich auch Risikofaktor. Kinder mit sicheren Bindungen sind kreativer, aufmerksamer und flexibler, haben eine bessere Ausdauer und verfügen über bessere Gedächtnisleistungen und Sprachentwicklungen. Sie sind in der Lage, sich in Notsituationen Hilfe zu holen, haben mehr freundschaftliche Beziehungen und verfügen über ein ausgeprägtes und differenziertes Bewältigungsverhalten. Kinder mit Bindungsstörungen hingegen zeigen gravierende Defizite in der Aufnahme und Gestaltung von Bindungsbeziehungen, sie verhalten sich in Konflikten eher aggressiv und können sich schlecht in die emotionalen Bedürfnisse, Gedanken und Handlungsabsichten ihres Gegenübers einfühlen. Sowohl im Bereich der Bindungsforschung als auch im Bereich von Bildung, Betreuung und Erziehung bestehen in der Bundesrepublik Deutschland noch immer Erkenntnis- und Umsetzungsdefizite. Die Forschung in diesen Bereichen muss deshalb vorangetrieben werden.

So attestiert etwa der „Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – Zwölfter Kinder- und Jugendbericht“ (Bundestagsdrucksache 15/6014) Deutschland einen „unübersehbaren Nachholbedarf“ im Hinblick auf das öffentliche Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebot (vgl. zur unbefriedigenden Betreuungssituation für die unter 3-Jährigen auch Bien/Rauschenbach/Riedel (Hrsg.), Wer betreut Deutschlands Kinder?, 2006, S. 41). Dieser Missstand darf nicht länger hingenommen werden. Dazu müssen die veränderten Verhältnisse, unter denen Familien heute leben, erkannt werden. Denn Kinder und Jugendliche brauchen die Anerkennung und Förderung ihrer Fähigkeiten. Starke Kinder werden dann zu starken Schülern, wenn ihre Talente früh in der Kindertagesstätte erkannt und gefördert werden, und wenn es eine enge Zusammenarbeit mit der Grundschule gibt.

2. Prävention und der Schutz von Kindern

Kinder gehören in eine Familie. Familien sind in den ersten Lebensjahren des Kindes der zentrale Ort der Vermittlung von Wärme, Geborgenheit, Bildung und Erziehung. Die Wurzeln für die spätere Entwicklung von Kindern werden in den ersten Lebensjahren gelegt. Deshalb müssen Staat und Gesellschaft alles tun, um die Lebensfähigkeit und die Erziehungskraft der Eltern zu stärken. Das Grundgesetz berechtigt und verpflichtet vorrangig Mütter und Väter, für die Kinder zu sorgen, doch legt es zugleich dem Staat auf, über die Ausübung von Elternrecht und Elternpflicht zu wachen. Denn Kinder haben ein Recht auf bestmögliche Betreuung, Erziehung und Bildung.

Es gibt jedoch auch Eltern, die durch die Erziehungssituation aus den unterschiedlichsten Gründen überfordert sind und der Verantwortung gegenüber ihren Kindern nicht mehr gerecht werden. Eltern stehen heute Herausforderungen gegenüber, die früher weitgehend unbekannt waren: Es gilt, Familie und Beruf zu vereinbaren, partnerschaftlich zusammenzuarbeiten, flexibel und mobil zu sein. Hinzu kommen u. U. Arbeitslosigkeit, Migrationshintergrund oder ein geringes Einkommen. Immer wieder werden Fälle von Kindesmisshandlungen, von Vernachlässigung, seelischer oder emotionaler Misshandlung und des sexuellen Missbrauchs von Kindern bekannt. Gerade in schwierigen Situationen

müssen Eltern aber unterstützt werden, damit sie ihren Kindern trotz allem ein Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit geben können. Hierbei muss Prävention Vorrang vor jeglichen Interventionsmaßnahmen haben, da Interventionsmaßnahmen erst dann greifen, wenn bereits Handlungsbedarf besteht, wenn es also bereits z. B. zu Verletzungen gekommen ist.

Eltern müssen daher frühstmöglich und kontinuierlich auf die Elternschaft vorbereitet und durch Strukturen vor Ort unterstützt werden. Eine Isolation von überforderten Familien muss verhindert werden. Zur Unterstützung der Bildungs- und Erziehungskompetenz kommen der Versand von Informationsbriefen, das Verteilen von Informationen durch Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte und Hebammen in Betracht sowie gezielte Weiterbildungsangebote. Elternkurse sollten nach dem Vorbild der sog. Early Excellence Centers in Großbritannien angeboten werden. Diese Maßnahmen müssen zielgruppenorientiert und effizient eingesetzt werden; u. U. ist auch eine enge Kooperation zwischen Krippe bzw. Kindertagesstätte und den Eltern oder der Einsatz von aufsuchender Hilfe etwa in Form von sog. Familienhebammen anzustreben. Hilfe muss aber nicht zwingend staatliche Hilfe sein. Es muss daher auch nach neuen Wegen gesucht werden, etwa durch Maßnahmen, die von Betrieben oder durch Privatpersonen unterstützt werden. Auch Beistand im Rahmen der Nachbarschaftshilfe, durch Fördervereine, Eigeninitiativen oder Selbsthilfegruppen ist denkbar.

Rund 2,5 Millionen Kinder und Jugendliche leben in der Bundesrepublik Deutschland auf Sozialhilfeniveau. Sie nehmen seltener an Früherkennungsuntersuchungen teil und werden weniger gegen gefährliche Krankheiten geimpft. Im Zwölften Kinder- und Jugendbericht wird darüber hinaus darauf hingewiesen, dass die soziale Frage, d. h. die Überwindung der herkunftsabhängigen Unterschiede, im deutschen Bildungssystem weiter Defizite aufweist. Viele Kinder haben zwar einen Förderbedarf, dem im Rahmen von Ganztagsangeboten nachgekommen werden könnte, doch die Eltern verzichten oftmals auf diese gezielte Förderung ihrer Kinder. Im „Nationalen Aktionsplan. Für ein kindgerechtes Deutschland 2005–2010“ der Bundesregierung unter Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, an dessen Zielen im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD festgehalten wird, wird ausdrücklich formuliert, dass die Bundesregierung die Weiterentwicklung des Angebots von Früherkennungsuntersuchungen anstrebt, und dass vor allem sichergestellt werden müsse, dass möglichst alle Eltern die Untersuchungen auch in Anspruch nehmen. Darüber hinaus findet sich die Feststellung, dass die Bundesregierung eine Steigerung der Impfrate, möglichst bis 100 Prozent anstrebe.

Materieller Wohlstand kann und darf nicht Gradmesser menschlichen Glücks und Wohlbefindens sein. Er bietet besonders dann keine befriedigende Lebensqualität, wenn das Streben nach Geld, Status und Karriere auf Kosten mitmenschlicher Beziehungen und sozialer Verantwortung geht. Eine Gesellschaft, die der Entfaltung des Kindes einen möglichst großen Freiraum geben will, muss darauf verzichten, gesellschaftliche Anerkennung von äußeren Qualitätsmerkmalen abhängig zu machen. Erst die gerechte Würdigung der Individualität jedes Menschen wird auch dem Kind die Entfaltungsmöglichkeiten geben können, die es zu seiner Selbstbestätigung braucht.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich für die frühe Förderung von Kindern insbesondere dadurch einzusetzen, dass

   a) insbesondere die ersten Lebensjahre eines Kindes als zentrale Lern- und Bildungsphase anerkannt werden und dementsprechend ein besonderes politisches Gewicht auf die Förderung in den frühen Jahren gelegt wird;

b) die Bindungs- und Bildungsforschung insbesondere im Bereich der frühkindlichen Entwicklung weiter intensiviert wird, und dass deren Erkenntnisse in die Familien- und Bildungspolitik verstärkt einfließen;

c) für alle Kinder auch unter drei Jahren ein qualitativ hochwertiges Angebot an Betreuungsplätzen vor allem im Hinblick auf regionale Unterversorgungen geschaffen und verstärkt zu Ganztagsangeboten mit Mittagsverpflegung unter Einbeziehung privater und betrieblicher Initiativen ausgeweitet wird;

d) durch geeignete Institutionen und in engem Zusammenwirken mit den Bundesländern und den Trägern bundesweite Standards für die Qualität von Kinderbetreuungseinrichtungen festgelegt werden, die in bestimmten Abständen zu überprüfen sind;

e) die Ausbildung von Erzieherinnen, Erziehern, Kinderpflegerinnen und -pflegern neben der bisherigen sozialpädagogischen Ausrichtung verstärkt auch auf Bildungsprozesse fokussiert wird und

2. für einen ausreichenden Schutz von Kindern und eine ausreichende Prävention insbesondere dadurch Sorge zu tragen, dass

a) geprüft wird, wie Jugendämtern verlässliche personelle und sachliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden können, und dafür Sorge getragen werden kann, dass gerade Kinder- und Jugendpolitik auf kommunaler und Landesebene einen höheren Stellenwert erlangt;

b) zur Stärkung der Erziehungs- und Bildungskompetenz der Eltern ein umfassendes Erwachsenenbildungskonzept erarbeitet wird, und die Elternkompetenz mit Hilfe von entsprechenden Schulungsangeboten oder dem Versand von Elternbriefen gegebenenfalls unterstützt wird;

c) Elternbildung in den öffentlichen und freien Einrichtungen der Erwachsenenbildung verstärkt angeboten und gefördert und zugleich die Erziehungsberatung ausgebaut wird, und darauf hinzuwirken, dass Beratungsstellen auch für Kinder offen sind (Kindersprechstunde, Sorgentelefon) als Möglichkeit, Gefahren von ihnen abzuwenden und sie vor besonderer Not und Ausweglosigkeit zu bewahren;

d) auf kommunaler Ebene die aufsuchende Hilfe etwa durch besonders qualifizierte Familienhebammen, Familienfürsorgerinnen oder Kinderkrankenschwestern bei Bedarf ausgeweitet wird, und in diesem Zusammenhang zu prüfen, inwieweit der Beruf der Familienhebamme anerkannt bzw. anhand einer konkreten Fort- und Weiterbildung definiert werden sollte;

e) der Gesundheit von allen Kindern oberste Priorität eingeräumt wird, dass ihre Einhaltung auch durch Vorsorgeuntersuchungen gefördert und für Impfungen bei jungen Eltern verstärkt geworben wird und geprüft wird, wie insbesondere der Anteil von Kindern aus einkommensschwachen Familien bei der Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen und Impfungen auch in Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung erhöht werden kann;

f) geprüft wird, welche strukturellen und finanziellen Voraussetzungen für ein Modell zur integrierten Frühprävention erforderlich sind, mit deren Hilfe bereits vorgeburtlich psychosoziale Risikofamilien identifiziert und anschließend engmaschig betreut werden können, und welche Möglichkeiten bestehen, um die Lücken bei den Vorsorgeuntersuchungen gegebenenfalls zu schließen und mit Blick auf das Untersuchungsspektrum Voruntersuchungen auszuweiten, um Kindeswohlgefährdungen besser zu erkennen;

g) mit Blick auf eine lückenlose Vorsorge für Kinder geprüft wird, wie etwa durch bundesweit ergänzende Strukturen im Bereich der Jugendhilfe und des jugendmedizinischen Dienstes der Gesundheitsämter bei der Notwendigkeit der Hilfe für Familien schnell und umfassend die entsprechende Betreuung zur Verfügung gestellt werden kann;

h) geprüft wird, wie die Primärprävention durch veränderte und erweiterte Vorsorgen für alle Kinder und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr gestärkt werden kann, so dass Krankheiten und Fehlentwicklungen nicht entstehen;

i) verstärkt Kinder-Früherkennungsprogramme inhaltlich und in ihrer Frequenz vorangebracht werden, wie sie etwa bereits mit der AOK Niedersachsen und dem BKK-Landesverband in Hessen abgeschlossen wurden,

j) auf regionaler und lokaler Ebene ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch zwischen den am Kinderschutz beteiligten Berufsgruppen wie Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzten, der Staatsanwaltschaft und Polizei, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Jugendämtern, von Richterinnen und Richtern sowie gemeinsame Fort- und Weiterbildungsangebote zur Förderung der Kompetenz angeregt und lokale Netzwerke gegründet werden;

k) die im Rahmen des sozialen Frühwarnsystems geförderten Projekte zielgenau und durch externe Gutachter evaluiert und die Ergebnisse öffentlich zugänglich gemacht werden.

Berlin, den 28. Februar 2007

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333